

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab Schuljahr 2018/19

Stand 16.04.2018

in der jeweils genehmigten Fassung des Marktgemeinderates Grassau

		<i>ermäßigte Jahresge- bühr für bis 18-Jährige der Mit- gliedsgemeinden</i>	<i>monatliche Rate ¹⁾</i>	<i>Jahresgebühr für 18 bis 24- Jährige der Mitgliedsge- meinden</i>	<i>Jahresgebühr</i>
Musikalische Früherziehung		210,00 €	17,50 €		210,00 €
Musikalische Grundausbildung		210,00 €	17,50 €		210,00 €
Musikgarten 12-er Block		104,00 €			104,00 €
FLP Prüfung/Kurs D1, D2		60,00 €		60,00 €	60,00 €
FLP Prüfung/Kurs D3		100,00 €		100,00 €	100,00 €
Musiktheaterkurs		60,00 €		60,00 €	60,00 €
Instrumentalunterricht:					
Gruppenunterricht (30 Min.)					
2 Schüler:	pro Schüler	312,00 €	26,00 €	432,00 €	552,00 €
3 Schüler	pro Schüler	210,00 €	17,50 €	288,00 €	369,00 €
Gruppenunterricht (45 Min.)					
2 Schüler:	pro Schüler	468,00 €	39,00 €	660,00 €	864,00 €
3 Schüler:	pro Schüler	312,00 €	26,00 €	432,00 €	552,00 €
Gruppenunterricht (60 Min)					
3 Schüler	pro Schüler	438,00 €	36,50 €	554,40 €	708,00 €
Einzelunterricht					
30 Minuten		624,00 €	52,00 €	873,60 €	1123,20 €
10-er Karte je 30 Min. für Erwachsene (kann mehrfach gebucht werden, ohne Jahresgrundgebühr)					275,00 €
Chöre und Jugendkapellen		36,00 €	3,00 €	36,00 €	36,00 €
Spielkreise, Ensembles		120,00 €	10,00 €	120,00 €	120,00 €
Musikalische Grundausbildung mit Instrument		312,00 €	26,00 €	312,00 €	312,00 €
Instrumentenkarussell, Klassenmusizieren (inkl. Instr. Miete 120 €, Registerprobe)		438,00 €	36,50 €	-	438,00 €
Klassenmusizieren für Erwachsene (inkl. Registerprobe, ohne Instrument)			66,25 €		795,00 €
Jahresgrundgebühr für jeden Schüler		20,00 €	Bei 1. Rate fällig	20,00 €	20,00 €
Mietgebühr: Die jährliche Instrumentenmiete richtet sich nach dem Wert des Instruments. Sie beträgt 15 % des Anschaffungswertes.					
¹⁾ entspricht der Jahresgebühr verteilt auf 12 Monate					

Zahlungsweise: für jeweils 1/3 Jahr durch Bankeinzug am **15. November, 15. Februar, 15. Mai.**

Anmeldung immer für ein Schuljahr! Unterrichtsabschnitte: Beginnend am jeweils am 01. September, 01. Januar, 01. Mai des Schuljahres

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Trägergemeinden Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen unterstützen mit ihrem jährlichen Zuschuss die Schülerinnen und Schüler aus ihren Gemeinden.

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

- Bei Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung in Verbindung mit dem *Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühren* gelten die ermäßigten Jahresgebühren (1. Gebührenspalte)
- Sozialermäßigung** wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Ermäßigungsanträge sind im Büro der Musikschule oder über die Internetseite (Menüpunkt „Service“) erhältlich.
- Familienermäßigung** wird automatisch für den zweiten und jeden weiteren Schüler aus einer Familie gewährt.
2. Schüler 30 %, 3. Schüler und jeder weitere 55 %
Für Schüler aus der Gemeinde Unterwössen: Das dritte und jedes weitere Kind unter 18 Jahren sind auf Antrag gebührenfrei.
- Mehrfachermäßigung** wird automatisch für das 2. und jedes weitere **Instrumentalfach** gewährt. 2. Instrument 30 %, 3. Instrument 55 %
- Blaskapellenermäßigung** (ausgenommen Jugendkapellen) erhalten Mitglieder der Blaskapellen Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching und Unterwössen. Die Gebühren ermäßigen sich um 50 % für Unterricht mit Instrumenten, die in der Kapelle benötigt werden. **Antrag notwendig.**

Alle Anträge müssen jährlich neu gestellt und bis spätestens 15. Juli des Jahres vorliegen, andernfalls können die Ermäßigungen nicht gewährt werden!